



## **KFC-Vereinsaktivitäten wieder weitgehend möglich!** 12.06.2021

Liebe Mitglieder,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat eine geänderte Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Diese ist ab Donnerstag, 10.06.2021, gültig. Die folgenden Maßnahmen sind für uns weiterhin relevant:

1. Alle **Übungs- und Vereinsfahrten** sind wieder möglich. Beim Umsetzen von Fahrzeugen ist von den Mitfahrer/innen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
2. **Zusammenkünfte und andere außersportliche Veranstaltungen** sind im „Kleinen Gürzenich“ (Vereins-Aufenthalts-Unterkunft) für Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung, an denen auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen möglich.
3. Die Nutzung der im Bootsschuppen gelagerten **Vereinsboote** ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen bei deren Reinigung nach Benutzung möglich.
4. Das Betreten des **Bootsschuppen** zwecks Zugang zu den Booten und zu den Zubehör-Containern ist mit Mund/Nasenschutz erlaubt.
5. Die Nutzung der **Duschen** und Umkleidemöglichkeiten ist wieder erlaubt!

Mit diesen Maßnahmen befolgen wir nachstehende behördliche Anordnungen der Stadt Köln und der Landesregierung NRW und bitten alle Mitglieder, diese zu befolgen.

Der Vorstand



Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgendes Informationsschreiben habe ich heute Vormittag vom Sportamt der Stadt Köln mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an Ihre Mitglieder erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

nach offizieller Mitteilung des Landes NRW hat Köln einen stabilen 7-Tage-Inzidenzwert unter 35 erreicht ([www.mags.nrw.de/inzidenzstufen](http://www.mags.nrw.de/inzidenzstufen)). Damit gelten nun die Maßnahmen für die Inzidenzstufe 1 laut Corona-Schutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Zugleich hat auch das Land NRW die Inzidenzstufe 1 erreicht. Damit kann nach § 14, Absatz 4, Nr.6 bei der Sportausübung der Negativtestnachweis entfallen.

Die Regelungen für die Inzidenzstufe 1 entnehmen Sie bitte der beigefügten aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung, vom 09.06.2021 insbesondere unter § 14, Absatz 4.

Bei einer Veränderung der Lage werden wir Sie umgehend erneut informieren.

Bitte beachten Sie, dass das Sportamt der Stadt Köln weder der Verfügungsgeber ist, noch Genehmigungsbehörde. Das beigefügte Schreiben dient Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jörg Schäfer

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin  
Bürgeramt Rodenkirchen  
Sportsachbearbeitung  
Industriestr.161 - Haus 1 -  
50999 Köln